

Frau Wiens:

Seit dem 1. März sind Rodungsarbeiten und Baumfällungen verboten. Dennoch ist der Bauhof trotzdem noch entsprechend an Büschen und Bäumen am Arbeiten. Hat die Stadt eine Ausnahmegenehmigung?

Antwort der Verwaltung:

Wenn solche Maßnahmen erforderlich sind, muss dies mit der unteren Landschaftsbehörde abgesprochen werden. Zudem müssen besondere Gründe für die Arbeiten vorliegen. Die Verwaltung wird dies mit dem Baubetriebshof abklären.